



Newsletter des EUROPE DIRECTs im Europabüro der Stadt Nürnberg • Sonderausgabe 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

die europäische Demokratie ist eine kollektive Errungenschaft, die auf den Prinzipien der politischen Mitbestimmung, der Meinungsfreiheit und der Wahrung der Rechtstaatlichkeit beruht. Die aktive Teilnahme an Wahlen bietet die Möglichkeit, an dieser Errungenschaft mitzuwirken und die Gestaltung der Zukunft zu beeinflussen.

Alle fünf Jahre haben die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union die Gelegenheit, die Richtung zu weisen, in die sich Europa bewegen soll. Am **9. Juni 2024** ist es wieder soweit.

Und diesmal ist vieles anders: In Deutschland liegt das Wahlalter erstmals bei **16 Jahren**. Zum ersten Mal wählt Großbritannien nicht mehr mit. Desinformationskampagnen in den Sozialen Medien stellen eine nie dagewesene Herausforderung dar. Mit einer möglichen Erweiterung der EU werden auch die eigenen Reformnotwendigkeiten in der EU diskutiert.

Mit der diesjährigen Sonderausgabe unseres EU-Newsletters möchten wir Sie bereits jetzt (noch 199 Tage bis zur Wahl) auf die Europawahl einstimmen. Um was geht es? Wer oder was wird gewählt? Und ist das wirklich wichtig?

Bereits jetzt können wir sagen: **Nürnberg wählt Europa. Wählen Sie mit?!**

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen und Kommentare!

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Die Europawahl auf einen Blick.....	Seite 2
Das Europäische Parlament.....	Seite 3
Das Wahlsystem.....	Seite 4
Die Bedeutung der Europawahl.....	Seite 5
Der Blick in Richtung Wahltag.....	Seite 7
Jetzt sind Sie dran: gemeinsamfuer.eu.....	Seite 8
Impressum.....	Seite 9



Newsletter des EUROPE DIRECTs im Europabüro der Stadt Nürnberg • Sonderausgabe 2023

Die Europawahl – Auf einen Blick

In den 27 Mitgliedstaaten der EU wird vom 6. bis 9. Juni 2024 zum zehnten Mal das Europäische Parlament (EP) gewählt. Das Wahlalter wurde in Deutschland erstmalig auf 16 Jahre abgesenkt.



Was ist die Europawahl?

Nach dem Zweiten Weltkrieg erkannten die Gründungsväter Europas, dass der Frieden auf dem Kontinent nur durch Zusammenarbeit und die Schaffung gemeinsamer Institutionen gewährleistet werden kann. Wurden anfangs die Mitglieder des Europäischen Parlaments von den Mitgliedstaaten ernannt, so findet seit 1979 alle fünf Jahre in der Europäischen Union die Europawahl als Direktwahl statt, bei der die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in einem unmittelbaren, freien und geheimen Wahlverfahren gewählt werden.

Wer ist wahlberechtigt?

Alle Deutschen und EU-Bürgerinnen und -Bürger ab 16 Jahren.

Wie funktioniert die Wahl?

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. In Deutschland erfolgt die Wahl anhand von Listen.

Warum ist die Wahl wichtig?

Mit der Europawahl werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene vertreten. Sie stärken die demokratische Legitimation der EU, gestalten die europäische Politik und verabschieden den Haushalt und kontrollieren die Arbeit der EU-Institutionen.





Newsletter des EUROPE DIRECTs im Europabüro der Stadt Nürnberg • Sonderausgabe 2023

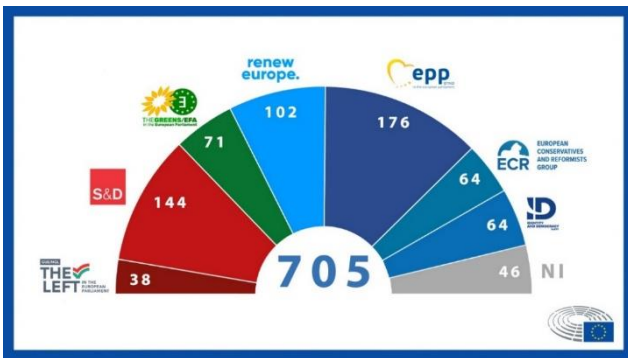
Das Europäische Parlament



Das EP wurde 1957 als „Europäische Parlamentarische Versammlung“ gewählter nationaler Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten gegründet. Der Sitz befindet sich in Straßburg (Frankreich), wo die Plenarsitzungen einmal im Monat abgehalten werden. Brüssel (Belgien) dient als Hauptarbeitsort für die meisten Ausschusssitzungen und parlamentarischen Aktivitäten. Das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg (Luxemburg). Die Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedstaat richtet sich nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes und dem Grundsatz der „degressiven Proportionalität“. Dabei beträgt die Höchstzahl der Abgeordneten je Mitgliedstaat 96 und die Mindestzahl 6 Sitze. Derzeit werden die rund 450 Millionen Europäerinnen und Europäer durch **705 Abgeordnete**

vertreten. Deutschland stellt mit 96 Abgeordneten die größte Gruppe, vor Frankreich (79) und Italien (76). Für die kommende Wahl wurde die Zahl der Sitze auf 720 erhöht, um den Veränderungen in der Bevölkerungsverteilung gerecht zu werden.

Die Struktur des Europäischen Parlaments



Fraktionen: Die Abgeordneten im Europäischen Parlament sind in politischen Fraktionen oder Gruppen organisiert. Diese Fraktionen bestehen aus Abgeordneten, die ähnliche politische Ansichten und Ziele teilen. Aktuell sind die größten Fraktionen im Europäischen Parlament die Europäische Volkspartei (EVP), die Sozialdemokratische Fraktion (S&D) und die liberale Fraktion „Renew Europe“.

Ausschüsse: Das Europäische Parlament verfügt aktuell über 27 Ausschüsse, die sich mit spezifischen Politikbereichen befassen. Dort findet die eigentliche parlamentarische Arbeit statt. Es wird debattiert, vorgeschlagen, geändert und so Gesetze gestaltet. Dazu gehören beispielsweise der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL), für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) und für Regionale Entwicklung (REGIO).

parlamentarische Arbeit statt. Es wird debattiert, vorgeschlagen, geändert und so Gesetze gestaltet. Dazu gehören beispielsweise der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL), für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) und für Regionale Entwicklung (REGIO).

Präsidium: Das Präsidium des Europäischen Parlaments ist das leitende Gremium und besteht aus der Präsidentin/ dem Präsidenten des Parlaments sowie den Vizepräsidentinnen und -präsidenten und Quästorinnen und Quästoren. Es ist für die organisatorische Leitung des Parlaments verantwortlich. Die erste Präsidentin war Simone Veil aus Frankreich, aktuell ist es Roberta Metsola aus Malta.

Generalsekretariat: Das Generalsekretariat ist die Verwaltungsbehörde des Parlaments und unterstützt die Abgeordneten in ihrer Arbeit. Es spielt eine wichtige Rolle bei der Organisation der Sitzungen, der Verwaltung des Haushalts und der Bereitstellung von Informationen.





Das Wahlsystem

Die Wahlmodalitäten für die Europawahl sind zum einen durch EU-Recht geregelt und zum anderen durch nationale Gesetze, die von Land zu Land variieren. Für alle EU-Mitgliedstaaten gilt das Verhältniswahlrecht und die Prinzipien einer allgemeinen, freien, direkten und geheimen Wahl. Zudem haben EU-Bürgerinnen und -Bürger ein aktives und passives Wahlrecht.



In der Bundesrepublik Deutschland dürfen alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sowie alle Unionsbürgerinnen und -bürger wählen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, dass die Person mindestens drei Monate lang in Deutschland oder in den übrigen EU-Mitgliedstaaten wohnt oder sich dort gewöhnlich aufhält und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.



Zusätzlich müssen die Bürgerinnen und Bürger im Wählerverzeichnis der Heimatgemeinde aufgeführt sein. Wenn sie bei der Europawahl 1999 oder einer späteren Europawahl in Deutschland im Wählerverzeichnis standen und in der Zwischenzeit nicht ins Ausland gezogen sind, wurde die Eintragung bereits vorgenommen. Die Heimatgemeinde sendet allen Wahlberechtigten spätestens 21 Tage vor der Europawahl (19. Mai 2024) eine Wahlbenachrichtigung zu. Falls die Wahlberechtigten keinen Brief erhalten haben, ist eine Beantragung der Eintragung ins Wählerverzeichnis bei der Heimatgemeinde bis spätestens 19. Mai 2024 erforderlich. Alternativ können EU-Bürgerinnen und Bürger in ihrem Heimatland an der Europawahl teilnehmen.



In Deutschland kann auf Antrag die Möglichkeit genutzt werden, per Briefwahl abzustimmen anstatt im Wahllokal zu wählen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Briefwahantrag vorgedruckt. Zusätzlich steht vom 28. April bis zum 5. Juni 2024 eine Online-Option für die Briefwahantragstellung zur Verfügung. Es ist wichtig, dass die Briefwahlunterlagen am Wahltag bis spätestens 18 Uhr beim Wahlamt eingehen. Weitere [Informationen](#) bietet das Wahlamt der Stadt Nürnberg.



Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Hierzulande erfolgt die Wahl anhand von Listen. Dabei kann es sowohl Länderlisten als auch bundesweite Listen geben. Derzeit existiert keine Sperrklausel, das heißt auch kleine Parteien können ins Parlament einziehen. Da in Deutschland traditionell sonntags gewählt wird, findet die Wahl der deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament am **Sonntag, 9. Juni 2024** statt.



Die Bedeutung der Europawahl

Warum ist die Europawahl wichtig?

In einer komplexen Welt, in Zeiten multipler Krisen aber auch rasantem technologischen Fortschritt, steht Europa vor Herausforderungen und Möglichkeiten, zu welchen es sich gemeinsam als Europäische Union zu positionieren gilt. Bei der Europawahl haben die Wählerinnen und Wähler die Gelegenheit mitzubestimmen, in welche Richtung es gehen soll.

Denn die Aufgabe des Europäischen Parlaments ist es, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Die Europawahl ist somit ein zentrales Element der europäischen Demokratie und trägt dazu bei, die Legitimation und die demokratische Kontrolle der EU-Institutionen zu stärken.

Entscheidungen, die in Brüssel und Straßburg gefällt werden, betreffen die Menschen vor Ort. Was von der EU entschieden wird, wird auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt. Umso wichtiger, dass die Menschen vor Ort, ihrer Stimme Gehör verschaffen. Trotzdem ist die Wahlbeteiligung bei der Europawahl (Nürnberg: 58,7 Prozent bei der Europawahl 2019) im Vergleich zu anderen Wahlen (Nürnberg: 66,1 Prozent bei der Landtagswahl 2023) deutlich niedriger. Die Europawahl ist jedoch keineswegs weniger bedeutend.

Die Europawahl ist außerdem der Ausgangspunkt für eine Neuordnung der europäischen Führungsgremien:

- Präsidentschaft und Zusammensetzung der Europäischen Kommission
- Präsidentschaft des Europäischen Rates
- Präsidentschaft des Europäischen Parlaments
- Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik

Durch die Beteiligung an der Europawahl wird somit erkennbar, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Entscheidung nicht nur das Parlament, sondern auch die weiteren Schlüsselpositionen in der EU mitgestalten können.



Die gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments entscheiden darüber hinaus gemeinsam mit dem Rat, der aus den national gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten besteht, über Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission. Neben seiner gleichberechtigten Beteiligung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, verfügt das Parlament über ein entscheidendes Mitspracherecht beim Haushalt der EU und muss etwa der Aufnahme eines neuen Mitgliedstaats zustimmen.



Was bewirkt die EU im Alltag und vor Ort in Nürnberg?

Die Errungenschaften der EU umfassen nicht nur mehr als ein halbes Jahrhundert Frieden, Stabilität und Wohlstand in ihren Mitgliedstaaten, sondern vor allem Rechte für und Erleichterungen im Alltag von EU-Bürgerinnen und -Bürgern. EU-Politik beeinflusst Themen wie Verbraucherschutz, Umweltstandards, Wirtschaftswachstum, Forschungsförderung, Mobilität und vieles mehr.

Im Rahmen des Verbraucherschutzes hat die EU zum Beispiel ein zweiwöchiges Widerrufsrecht beim Online-Shopping eingeführt. Außerdem gilt EU-weit eine gesetzliche Garantiezeit für Produkte von mindestens zwei Jahren. Auch die Produktsicherheit wird durch EU-Normen geregelt, etwa für sicheres Spielzeug, elektronische Geräte, Kosmetika und Sportgeräte. Das CE-Kennzeichen weist solche Produkte aus. Für Lebensmittel gelten besondere Vorschriften. Dazu zählt auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Zutaten und Nährwerte vom Etikett ablesen können, um eine bewusste Kaufentscheidung treffen zu können.



Die geschützte geographische Angabe (g.g.A.), das von der EU 1992 eingeführte Gütezeichen, schützt und fördert traditionelle und regionale Lebensmittel. Der Name bestimmter Erzeugnisse soll hervorgehoben werden, um ihre einzigartigen Eigenschaften aufgrund ihres geografischen Ursprungs und traditionellen Wissens zu schützen. Unrechtmäßige Herstellung oder Vermarktung wird unterbunden. Zu den Produkten mit geschützter geografischer Angabe aus der Region gehören zum Beispiel die Nürnberger Bratwürste, Spargel aus Franken, Fränkischer Karpfen, Glühwein aus Nürnberg und Nürnberger Lebkuchen. Das g.g.A.-Siegel motiviert lokale Produzenten, ihre traditionellen Praktiken

beizubehalten, fördert die regionale Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze in der Region Nürnberg. Außerdem trägt dies zur Bewahrung der regionalen kulinarischen Identität bei.

Die Nürnbergerinnen und Nürnberger profitieren darüber hinaus von direkten EU-Investitionen. 2022 flossen insgesamt rund zehn Millionen Euro EU-Fördermittel in über [40 Projekte](#) bei der Stadtverwaltung Nürnberg. Die Projekte sind sehr vielseitig: Sie reichen von der Entwicklung effizienter Sanierungskonzepte für öffentliche Gebäude, gesundem Schulesen, der sozialen Integration junger Menschen bis hin zur Entwicklung eines digitalen Zwillings als Datengrundlage für die Innenstadtbelebung.

Einen Einblick in die Errungenschaften der EU für das eigene täglichen Leben kann sich auf der Website „[Das tut die EU für mich](#)“ verschafft werden.



Der Blick in Richtung Wahltag

Was passiert vor der Wahl?

In Vorbereitung auf die Europawahl im Juni 2024 werden vermehrte Einflussversuche aus dem Ausland, verstärkte Desinformationskampagnen und zunehmende Angriffe auf die Demokratie erwartet. „Desinformation“ beschreibt die Verbreitung falscher oder irreführender Informationen, die darauf abzielt, die Meinung der Wählerinnen und Wähler zu beeinflussen und das Wahlergebnis zu manipulieren. Dies kann durch gefälschte Nachrichten, irreführende Kampagnen in den Sozialen Medien und die gezielte Verbreitung von Gerüchten und Verschwörungstheorien erfolgen.

Die Folgen von Desinformation für die Europawahl sind ernst zu nehmen, da sie das Vertrauen in demokratische Prozesse untergraben und die Wahlentscheidung beeinflussen können. Die EU bekämpft dies durch die Einrichtung von Fact-Checking-Initiativen, die Zusammenarbeit mit sozialen Medienplattformen und die Förderung von Medienkompetenz.



Durch eine kritische und informierte Herangehensweise können Bürgerinnen und Bürger dazu beitragen, die Auswirkungen von Desinformation bei der Europawahl zu minimieren. Es ist nicht nur wichtig, die Informationsquellen der bezogenen Nachrichten zu überprüfen, sondern auch verdächtige Inhalte zu melden und die eigene Medienkompetenz zu fördern, um eine informierte Wahl zu treffen.

Was passiert nach der Wahl?

Nach der abschließenden Feststellung des Ergebnisses und mit der Eröffnung der konstituierenden Sitzung des Europäischen Parlaments erhalten die gewählten Bewerberinnen und Bewerber am 16. Juli 2024 die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament. Als Parlament wählen sie eine Präsidentin oder einen Präsidenten aus ihren Reihen. Die Abgeordneten bilden politische Fraktionen oder Gruppen, um gemeinsame politische Ziele zu verfolgen und die Arbeitsweise des Parlaments zu organisieren.

Auf Grundlage der Wahlergebnisse schlägt der Europäische Rat, bestehend aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten der Europäischen Kommission vor. Ferner stellt die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident die Mitglieder der Europäischen Kommission vor. Das gesamte Kabinett muss vom Europäischen Parlament bestätigt werden.

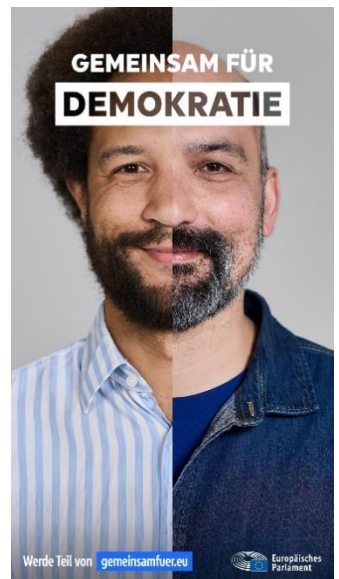




Newsletter des EUROPE DIRECTs im Europabüro der Stadt Nürnberg • Sonderausgabe 2023

Jetzt sind Sie dran: gemeinsamfuer.eu

Indem wir gemeinsam handeln, können wir die Zukunft Europas gestalten und unsere Werte und Interessen verteidigen. Es liegt an uns, diese Verpflichtung zu leben und Europa zu einer besseren und sichereren Region für alle zu machen. Die Plattform gemeinsamfuer.eu bringt Menschen vor Ort und online zusammen, die andere von der demokratischen Bedeutung der Europawahl überzeugen wollen. Mit einer Registrierung auf der vom Europäischen Parlament betriebenen Plattform können Sie sich mit Gleichgesinnten vernetzen, an Veranstaltungen teilnehmen und sich aktiv einbringen. Bereitgestellt werden digitale und gedruckte Materialien für Veranstaltungen, Kampagnen, Schulungen und kreative Formate. Als Teil der gemeinsamfuer.eu-Gemeinschaft engagieren Sie sich für die europäische Demokratie, indem Sie mit ihrer kleinen oder großen Initiative mit anderen in ihrem Umkreis über die Europawahl 2024 sprechen.



So können Sie sich an der Wahl beteiligen:

- Melden Sie sich [hier](#) für eine Erinnerung an den Wahltermin durch das Europäische Parlament an.
- Überprüfen Sie Ihre Wahlberechtigung.
- Informieren Sie sich über die Wahlprogramme der Parteien und ihrer Kandidatinnen und Kandidaten.
- Gehen Sie am Wahltag wählen oder wählen Sie vorab per Briefwahl.
- Nehmen Sie aktiv an Diskussionen teil und ermutigen Sie andere aus Ihrem Umkreis zur Wahl.
- Unterstützen Sie als Wahlhelferin oder -helfer den reibungslosen Ablauf der Wahl. Alle Informationen dazu liefert das [Wahlamt der Stadt Nürnberg](#).

Ihre Wahlbeteiligung ermöglicht es Ihnen, die zukünftige Ausrichtung der EU maßgeblich mitzugestalten!

Nürnberg wählt Europa. Wählen Sie mit?





Newsletter des EUROPE DIRECTs im Europabüro der Stadt Nürnberg • Sonderausgabe 2023

Wir hoffen, dass Ihnen unser Newsletter gefällt und freuen uns über Anregungen und Meinungen an europa-direct@stadt.nuernberg.de.

Aktuelle Termine und Veranstaltungshinweise finden Sie sowohl auf unserem [Facebook](#)- und [Instagram](#)auftritt sowie unserer [Website](#).

Weitere aktuelle Entwicklungen und Nachrichten erhalten Sie auch jederzeit auf unserer Homepage unter www.europa.nuernberg.de.

Ihr Team des Europabüros mit EUROPE DIRECT Nürnberg!

Impressum

Kontakt/Impressum: Stadt Nürnberg • Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat/Europabüro • EUROPE DIRECT Nürnberg • Wirtschaftsrathaus • Theresienstraße 9 • 90403 Nürnberg • Telefon 09 11 / 2 31-76 76 • Fax 09 11 / 2 31-76 88 • E-Mail europa-direct@stadt.nuernberg.de • Internet: <http://www.europa.nuernberg.de> • Facebook: <https://www.facebook.com/EuropeDirectNuernberg> • Instagram: <https://www.instagram.com/europedirectnuernberg>

Dieser Newsletter wird per E-Mail versandt. Die Eintragung in die Verteilerliste ist über europa-direct@stadt.nuernberg.de möglich. Der Bezug kann jederzeit beendet werden. Fragen und Anregungen richten Sie bitte an: europa-direct@stadt.nuernberg.de